

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

Zehdenick, 21. September 2012

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister –

Nr. 9 – 10. Jahrgang – 38. Woche



Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

- Beschlüsse des Hauptausschusses am 23.08.2012 Seite 2

II. Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung – Inkrafttreten des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Vogelsang“ Seite 3
 – Bekanntmachung – Öffentliche Versteigerung von Fundsachen Seite 4
 – Hinweise an alle Hundehalterinnen und Hundehalter: Verunreinigungen durch Hundekot Seite 4
 – Erhebungsbeauftragte für den Mikrozensus gesucht Seite 4

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

In der Sitzung des Hauptausschusses am 23.08.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 0050/12

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den notwendigen Bauauftrag zum Bauvorhaben „Errichtung Regenrückhaltebecken, am Sportplatz 01 Klein-Mutz“ nach Prüfung und Wertung der nach beschränkter Ausschreibung eingegangenen Angebote an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter auf der Grundlage der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil B zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 0051/12

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Prüfung und Wertung der im gewählten Vergabeverfahren vorliegenden Angebote dem wirtschaftlichsten Bieter auf Grundlage der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil A den notwendigen Zuschlag zur Bauleistung „Ausbau Verlängerte Ackerstraße – 2. BA“ zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 0052/12

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt

eine überplanmäßige Ausgabe zum Bauvorhaben „Wärmedämmung und Fassadensanierung KITA Knirpsenland“, Marianne-Grunthal-Straße 1a in 16792 Zehdenick in Höhe von 10.000 € zu genehmigen. Die Deckung erfolgt über das Produktkonto 12600.096109 – Sanierung Feuerwehrstellplatz OT Bergsdorf – in Höhe von 10.000 €.

Beschluss-Nr.: 0053/12

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:

Den Auftrag zur Erbringung der Bauleistungen zum Vorhaben „Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Weinbergstraße – TA Dr.-Salvador-Allende-Straße, zwischen Kirschenallee und Clara-Zetkin-Straße“ erhält aufgrund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, fachlichen und rechnerischen Prüfung und Wertung aller Angebote unter Beachtung § 16 VOB/A der wirtschaftlichste Bieter:

*ELEKTRO FRANK GmbH
Castrop-Rauxel-Allee 4
16792 Zehdenick*

Beschluss-Nr.: 0054/12

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:

Den Auftrag zur Erbringung der Bauleistungen zum Vorhaben „Straßenbau und Beleuchtung Waldheimstraße in Zehdenick-Neuhof“ erhält aufgrund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Wertung aller Angebote unter Beachtung § 16 VOB/A der wirtschaftlichste Bieter:

*Zehdenicker Tief- und Verkehrsbau GmbH
Triftweg 11
16792 Zehdenick*

Beschluss-Nr.: 0055/12

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:

Den Auftrag zur Erbringung der Bauleistungen zum Vorhaben „Feuerlöschentnahmestellen Mietenstich/ Schmidts Stiche“ erhält aufgrund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Wertung aller Angebote unter Beachtung § 16 VOB/A der wirtschaftlichste Bieter:

*Firma Klaus Berger
Brunnenbau und Installation
Triftweg 1
16766 Kremmen*

Beschluss-Nr.: 0056/12

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt

den Verkauf des Grundstückes in Zehdenick, Tannenweg, Flur 20, Flurstück 686 mit 962 m².

Beschluss-Nr.: 0057/12

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt

die Ausschreibung des Grundstückes in der Gemarkung Mildenberg, Welsengraben 2, Flur 5, Teilflächen aus den Flurstücken 104 und 121, bebaut mit einem Wohngebäude und Nebengebäuden zum Verkauf in Höhe des Verkehrswertes.

Beschluss-Nr.: 0058/12

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt

den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Marienthal, Flur 2, Flurstück 372 mit 13.299 m², bebaut mit einem ehemaligen Schulgebäude und Turnhalle.

Der Beschluss 0033/12 (Vorlage 0050/12) vom 24.05.2012 wird aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 0059/12

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt

Den Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen zum Bauvorhaben „Neubau /Anbau Krippe KITA Knirpsenland, Marianne-Grunthal-Straße 1a, 16792 Zehdenick“ – Los 1: BE (Baustelleneinrichtung), Bauhaupt – erhält aufgrund der Richtlinie des Wettbewerbes nach Abschluss der formalen, fachlichen und rechnerischen Prüfung und Wertung aller Angebote unter Beachtung § 16 VOB/A der wirtschaftlichste Bieter:

*Baugeschäft Henschel GmbH
Dr.-Salvador-Allende-Str. 8
16792 Zehdenick*

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss-Nr.: 0060/12

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt

Den Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen zum Bauvorhaben „Neubau / Anbau Krippe KITA Knirpsenland, Marianne-Grunthal-Straße 1a, 16792 Zehdenick“ – Los 8: Heizung/ Sanitär/ Lüftung – erhält aufgrund der Richtlinie des Wettbewerbes nach Abschluss der formalen, fachlichen und rechnerischen Prüfung und Wertung aller Angebote unter Beachtung § 16 VOB/A der wirtschaftlichste Bieter:

Firma Thomas Liefke

Rudolf-Breitscheid-Str. 1

16559 Liebenwalde

Arno Dahlenburg

Bürgermeister

II. Öffentliche Bekanntmachungen

Inkrafttreten Bebauungsplan „Gewerbegebiet Vogelsang“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat in ihrer Sitzung am 06.09.2012 den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Vogelsang“, in der Fassung vom Juli 2012 als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 0067/12). Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet der Gemarkung Vogelsang, Flur 2, Flurstück 62.

Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt ca. 8,24 ha. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Vogelsang“ tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs.3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung mit integriertem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, Fachdienst Infrastruktur, 1. Obergeschoss, Grüner Flur, Zimmer 108 während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Es wird auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

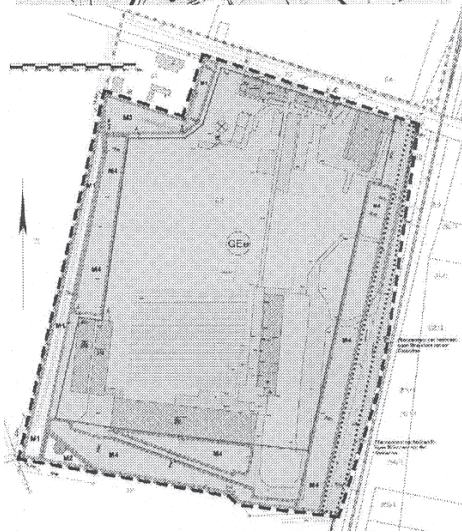
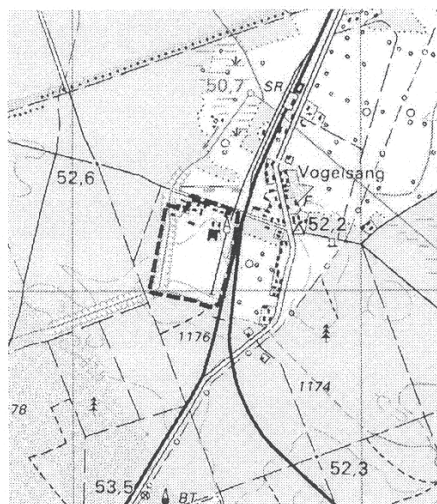
„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Gemäß § 44 (5) BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hingewiesen:

„Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“



Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Vogelsang“

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Zehdenick, 07.09.2012

Arno Dahlenburg

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung Inkrafttreten Bebauungsplan „Gewerbegebiet Vogelsang“

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick am 06.09.2012 beschlossene Satzung zum **Bebauungsplan „Gewerbegebiet Vogelsang“** ist im Amtsblatt für die Stadt Zehdenick gemäß § 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01.12.2000, geändert am 20.04.2006 (GVBl.I/06, Nr.4) öffentlich bekannt zu machen.

Gemäß § 21 (3) der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zehdenick vom 10.12.2009 i. V. m. § 2 BekanntmV wird die **Ersatzbekanntmachung** der Satzung angeordnet.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, Fachdienst Infrastruktur, 1. Obergeschoss, Grüner Flur, Zimmer 108 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans und seine Begründung Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird gemäß § 21 der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zehdenick nach seinem Inkrafttreten zusätzlich in der Zeit vom

1. Oktober 2012 bis einschließlich 15. Oktober 2012

im Fachdienst Infrastruktur, 1. Obergeschoss, Grüner Flur zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme ausgelegt:

Montag und	
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr,
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr.

Zehdenick, 07.09.2012

Arno Dahlenburg
Bürgermeister

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Am Mittwoch, 10.10.2012 werden im Foyer im Erdgeschoss der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick ab 10.00 Uhr die beim Fundbüro nicht abgeholtene Fundsachen öffentlich versteigert. Zur Versteigerung gelangen Fahrräder und diverse Kleinteile.

Interessenten haben die Möglichkeit, die zu versteigernden Fundsachen am Versteigerungstag in der Zeit von 9.00 – 10.00 Uhr zu besichtigen.

Gemäß § 980 BGB in der zurzeit geltenden Fassung, werden die Empfangsberechtigten zur Anmeldung ihrer Rechte an der Fundsache aufgefordert, diese bis zum 09.10.2012 beim Einwohnermeldeamt, Fundbüro, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, Zi. 129, dienstags von 9.00 – 18.00 Uhr, donnerstags von 9.00 – 17.00 Uhr und freitags von 7.00 – 11.00 Uhr geltend zu machen.

Arno Dahlenburg, Bürgermeister

Hinweis an alle Hundehalterinnen und Hundehalter – Verunreinigungen durch Hundekot –

Der Hund gilt für viele Menschen als der beste Freund. Er ist auch Spielgefährte für unsere Kinder und Begleiter unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die meisten Hundebesitzer tun alles für ihre Lieblinge und verhalten sich rücksichtsvoll, indem sie die „Hinterlassenschaften“ ihres Tieres beseitigen. Dennoch gibt es leider auch viele Hundehalter, die sich dieser Selbstverständlichkeit entziehen und sich trotz der Verpflichtung zur unverzüglichen Beseitigung des Hundekots, nicht an die rechtlichen Regelungen halten. Das Stadtbild wird beeinträchtigt und in Kothaufen zu treten, ist nicht jedermanns Vergnügen. Für ein gutes Miteinander ist gegenseitiges Respektieren und Rück-

sichtnahme unumgänglich. Wir weisen in diesem Zusammenhang daraufhin, dass Straßen, Gehwege und Grünanlagen nicht durch Hundekot verunreinigt werden dürfen. Wir bitten daher alle Hundehalterinnen und Hundehalter, etwaige Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen. Sofern Sie den genannten Verpflichtungen zuwiderhandeln, verhalten Sie sich ordnungswidrig. Dies kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme im Zuge eines saubereren Stadtbildes bedanke ich mich.

Arno Dahlenburg, Bürgermeister

Erhebungsbeauftragte für den Mikrozensus gesucht

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Cottbus, sucht für die jährlich stattfindende Mikrozensus-Erhebung in Ihrer Region Erhebungsbeauftragte. Diese Tätigkeit ist nebenberuflich bei freier Zeiteinteilung durchzuführen. Die Erhebungsbeauftragten erhalten eine Entschädigung, die als Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes gilt. Selbstverständlich werden die Nebenkosten, wie Fahr- und Portokosten, ebenfalls erstattet. Gesucht werden **flexible, kontaktfreudige und verantwortungsbewusste Personen**, die für mehrere Jahre bereit und in der Lage sind, besonders in den Nachmittagsstunden tätig zu sein.

Die Mikrozensus-Erhebung wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) als 1%ige Bevölkerungsstichprobe durchgeführt. Diese seit 1957 im Bundesgebiet jährlich als amtliche Repräsentativstatistik durchgeführte Erhebung liefert grundlegende Ergebnisse über die Bevölke-

rungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und der Familien, den Arbeitsmarkt und die Wohnverhältnisse.

Die Erhebungsbeauftragten kündigen ihren Besuch schriftlich an. Diese Ankündigungen enthalten zugleich Kurzinformationen über die gesetzlichen Grundlagen des Mikrozensus. Die einbezogenen Haushalte sind bei den meisten Fragen zur Auskunft verpflichtet. Freiwillig zu beantwortende Angaben werden gesondert befragt.

Wer Interesse an der Interviewertätigkeit für den Mikrozensus hat, meldet sich bitte schriftlich oder telefonisch beim:

Adresse: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Standort Cottbus, Referat 51 C, Mikrozensus
Tranitzer Str. 16, 03048 Cottbus

Telefon: 0331/81731117 Frau Klötzer
0331/81731118 Frau Sobiranski

Sie erhalten bei diesen Mitarbeitern auch weitere Auskünfte.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Auflage: 6.900 Exemplare – kostenlos verteilt